Puchheim, den 18.06.2024

Stadt Puchheim 21-6121-Weu

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte in der Stadt Puchheim zum Stichtag 01.01.2024

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Wertermittlung im Bereich des Landkreises Fürstenfeldbruck hat der Stadt Puchheim die Bodenrichtwerte (§ 195,§ 196 BauGB, § 12 BayGaV, ImmoWertV §§ 13 bis 17) zugeleitet.

Die Bodenrichtwerte können in der Stadtverwaltung Puchheim, Rathaus, Poststr. 2, Zimmer 108, in der Zeit

vom 01.07.2024 bis einschl. 31.07.2024

während den allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass jeder Bürger beim Gutachterausschuss des Landratsamtes, Münchner Str. 32, einen Antrag auf eine gebührenpflichtige amtliche Bodenrichtwertauskunft stellen kann.

Stadt Puchheim

Norbert Seidl Erster Bürgermeister STPO PUCH

Aushang: Abhang: 25.06.2024 06.08.2024